

121.70.01

Bekanntmachung

Samtgemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in den zurzeit gültigen Fassungen ist kraft Gesetz für das Wahlgebiet der Samtgemeinde Gieboldehausen

Samtgemeindewahlleiter:
Samtgemeindebürgermeister Steffen Ahrenhold

Anschrift: Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 für das Wahlgebiet der Samtgemeinde Gieboldehausen als

stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter:
Samtgemeindeoberinspektor Stefan Jagemann

Anschrift: Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen

für den Rest der Ratsperiode und für die Vorbereitung der Kommunalwahlen 2021 sowie für die sich daran anschließende Ratsperiode, bis zum 31.10.2026, berufen.

Der bisherige stellvertretende Samtgemeindewahlleiter wurde abberufen.



(Ahrenhold)